

# Antragsbereich I: Inklusion und Antidiskriminierung

Antrag I1\_16/2

---

1 **Antragssteller\*in:** Juso-Hochschulgruppen Niedersachsen

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## 4 5 **I1\_16/2 #nichtmeinGesetz - Inklusion endlich** 6 **umsetzen**

7  
8 Wir leben in einer Gesellschaft, die sich nach außen gern als liberal und tolerant gibt. Doch noch  
9 immer werden Menschen in unserer Gesellschaft durch (institutionalisierte) diskriminierende  
10 Mechanismen behindert. Die Bedeutung des Themas Inklusion behinderter Menschen wurde und  
11 wird immer noch nicht die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet, auch nicht von der SPD.  
12 Dabei sollte dies der Anspruch einer Partei sein, die immer wieder mit dem Thema der  
13 Gerechtigkeit wirbt.

14  
15 Die Große Koalition will mit dem Bundesteilhabegesetz einen großen Schritt hin zu einer  
16 inklusiven Gesellschaft machen und den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention von  
17 2006 nachkommen. Doch der eingebrachte Gesetzesentwurf ernetzt zurecht massive Kritik von  
18 Interessensverbänden und auch von uns als Juso-Hochschulgruppen. Generell war ein solches  
19 Gesetz in allen Bereichen längst überfällig. Insbesondere das Herausnehmen von Bezieher\*innen  
20 der sog. Eingliederungshilfe aus dem System der Sozialhilfe ist begrüßenswert. Doch wie sieht  
21 für uns Inklusion in der Bildungspolitik aus? Zunächst wollen wir unsere konkreten Kritikpunkte  
22 am Gesetzesentwurf formulieren und danach unsere Visionen einer inklusiven Bildungs- und  
23 Hochschulpolitik entfalten.

### 24 25 **1. Keine Einschränkung bei der „Eingliederungshilfe“**

26 Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Menschen die Unterstützung benötigen erst einen Anspruch  
27 auf Eingliederungshilfe haben, wenn sie in 5 von 9 Lebensbereichen ohne Unterstützung nicht  
28 auskommen oder in 3 von 9 Bereichen auch mit Unterstützung noch eingeschränkt sind. Konkret  
29 bedeutet das, dass Menschen, die „nur“ im Teilbereich „Lernen und Wissensanwendung“ und  
30 z.B. „Mobilität“ eingeschränkt sind keinen Anspruch auf eine staatliche Unterstützung durch die  
31 Eingliederungshilfe haben.

32 Diese Einschränkungen, die scheinbar auf eine Kostenreduktion ausgerichtet sind, müssen  
33 aufgehoben werden, sodass der Anspruch schon ab Einschränkungen in einem der formulierten  
34 Lebensbereiche gewährleistet wird.

### 35 36 **2. Wider dem neo-liberalen Bildungsideal**

37 Im Bildungsbereich wird die Unterstützung nur erteilt, „wenn zu erwarten ist, dass der  
38 Leistungsberechtigte das Teilhabeziel nach der Gesamtplanung erreicht“ (§112, Satz 1). Diese  
39 Einschränkung nimmt den Betroffenen die Selbstbestimmung, da nur Leistungen gezahlt werden,  
40 wenn von Dritten die Erfolgswahrscheinlichkeit des Studiums positiv beschieden . Dies stellt eine  
41 klare Verletzung des Grundrechts auf freie Berufswahl nach Art.12 Abs.1 GG dar.

### 42 43 **3. Gleichberechtigung in jedem Studienabschnitt**

44 Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Möglichkeit einer Promotion nur in Einzelfällen gewährt,  
45 wenn die Promotion notwendig für das zu erreichende Berufsziel ist. Diese Regelung schränkt  
46 nicht nur die Entscheidungsfreiheit massiv ein, sondern sorgt zusätzlich für einen quasi-  
47 Ausschluss behinderter Menschen von der Tätigkeit an einer Hochschule.

48

#### 49 **4. Studierendenmobilität gewährleisten**

50 Auslandsaufenthalte gehören mittlerweile zum Studienalltag vieler Studierender und wird z.B. im  
51 Fall des Erasmus+ Programms als Erfolgsmodell der Studierendenmobilität vorgezeigt. Doch wird  
52 Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, die Wahl des Studienorts im Ausland erheblich  
53 eingeschränkt. So wird der Bezug von Leistungen an die Bedingung geknüpft nicht teurer als im  
54 Inland zu sein, bei gleicher Qualität. Dies führt zum Ausschluss aller Länder mit höherem  
55 Preisniveau oder schlechteren Gesundheitssystem. Weiterhin werden nur verpflichtende  
56 Auslandsaufenthalte überhaupt gefördert, sodass der Auslandsaufenthalt für die meisten  
57 behinderten Studierenden quasi unmöglich wird, ohne selbst eine erhebliche finanzielle  
58 Mehrbelastung in Kauf zu nehmen.

59

#### 60 **5. Praktika und Berufseinstieg fair gestalten**

61 Für einen erfolgreichen Berufseinstieg nach dem Studium sind Praktika mittlerweile  
62 unumgänglich. Dabei reicht ein Pflichtpraktikum während des Studiums meist nicht aus, sodass  
63 viele Studierende eine Reihe an freiwilligen Praktika absolvieren. Der vorliegende  
64 Gesetzesentwurf schließt die Förderung bei nicht erforderlichen, sprich verpflichtenden Praktika  
65 laut Studienordnung, aus. Dies widerspricht der Lebensrealität vieler Menschen und  
66 Studierender. Auch wenn wir den Zustand, dass anstelle eines „richtigen“ Berufseinstiegs häufig  
67 unzählige und oftmals nicht vergütete Praktika absolviert werden müssen, kritisieren und  
68 verändern wollen, so müssen doch alle Menschen gleichermaßen den Zugang zu Beschäftigung  
69 haben. Damit werden behinderten Menschen im späteren Berufseinstieg eindeutig Nachteile  
70 gegenüber nicht-behinderten Bewerber\*innen aufgebürdet.

71

72 Abschließend lässt sich der gesamte Gesetzesentwurf nicht mit unseren Idealen der sozialen  
73 Gerechtigkeit und unseren Vorstellungen zur Inklusion vereinbaren. Inklusion darf nicht an der  
74 schwarzen Null scheitern, sondern muss, unabhängig von den Kosten, das Ziel einer Gesellschaft  
75 sein.

76

77 Abseits des Bundesteilhabegesetzes müssen wir, als Juso-Hochschulgruppen, die Arbeit im  
78 Bereich Inklusion auch an der Hochschule vorantreiben. Dazu können wir kurzfristig unsere  
79 Hochschulen inklusiver gestalten, indem wir die Studienbedingungen flexibilisieren und zunächst  
80 von der Regelstudienzeit abkommen. Weitere Schritte müssen flexible Studien- und  
81 Prüfungsordnungen sein, die auch ein Teilzeitstudium in jedem Studiengang ermöglichen.  
82 Weiterhin müssen Prüfungsformen flexibel wählbar sein, die kurzfristige An- und Abmeldung  
83 sichergestellt sein und die unbegrenzte Wiederholbarkeit von Prüfungen ermöglicht werden.  
84 Regelungen zum Nachteilsausgleich sollen einheitlich gestaltet und deren Inanspruchnahme nicht  
85 stigmatisiert werden. Der Nachteilsausgleich ist nichts was aus Großzügigkeit gewährt wird,  
86 sondern ein Recht aller Betroffenen.

87

88 Ein Großteil der Studienorganisation läuft heutzutage über Online-Plattformen ab. Auch diese  
89 Online-Angebote und Lehrmaterialien müssen barrierefrei gestaltet werden, um im Studienalltag  
90 Menschen nicht auszuschließen. Ein weiterer Ausschlussmechanismus sind Anwesenheitspflichten.  
91 Da behinderte Studierende, oft aus gesundheitlichen Gründen nicht immer präsent sein können,  
92 müssen Anwesenheitspflichten abgeschafft werden.

93

94 Doch Inklusion im Bildungsbereich muss schon früher beginnen. Kindergärten und Schulen müssen  
95 genauso Orte der Inklusion werden, wie Hochschulen. Gerade hier ist das Vorleben von Inklusion  
96 unabdingbar für das Entstehen einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft. Daher gilt hier,  
97 genauso wie an Hochschulen, dass sowohl die räumlichen Gegebenheiten inklusiv gestaltet  
98 werden müssen, als auch die Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen sichergestellt werden muss. Ein  
99 integraler Bestandteil inklusiver Bildungseinrichtungen sind Inklusionsbeauftragte, die mit  
100 entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sind und die inklusive Gestaltung im Ganzen  
101 begleiten und gestalten. Ebenso müssen Beratungsmöglichkeiten angeboten und bekannt  
102 gemacht werden.

103

104 Um die Zugangshürden zum Studium zu senken, setzen wir uns für eine einheitliche Regelung bei  
105 den Härtefallquoten ein. Härtefallregelungen sind natürlich nicht die Lösung des strukturellen  
106 Problems der Benachteiligung behinderter Studierender, aber können im Moment einen besseren  
107 Hochschulzugang gewährleisten. Ebenso müssen Studierendenwerke vor Ort entsprechend  
108 barrierefreie Wohnheimplätze zur Verfügung stellen.

109

110 Im Bereich der Studienfinanzierung ist das BAföG unser Mittel der Wahl. Doch sind die  
111 Regelungen für nicht-behinderte Studierende schon ungenügend, so sind die Regelungen für  
112 behinderte Studierende realitätsfern. So werden sie nur im Vollzeitstudium gefördert und das  
113 BAföG wird bei Krankheitsphasen, die länger als drei Monate dauern nicht weitergezahlt. Diese  
114 Mechanismen gefährden die finanzielle Sicherheit beeinträchtigter Studierender mit oder  
115 chronischer Erkrankung. Ziel muss es für uns sein die Studienfinanzierung aller Studierenden  
116 sicherzustellen, indem wir uns weiter für ein bedarfsdeckendes, elternunabhängiges BAföG  
117 einsetzen.

118

119 Doch wie sollen diese Forderungen umgesetzt werden? Die UN-Behindertenkonvention ist nun seit  
120 acht Jahren in Kraft und doch müssen wir feststellen, dass sich nahezu nichts getan hat, wenn  
121 Hochschulen immer noch Neubauten errichten, die nicht barrierefrei sind. Daher müssen wir uns  
122 auch über verpflichtende Auflagen der Politik an die Hochschulen Gedanken machen, die  
123 letztendlich auch mit Sanktionen durchgesetzt werden müssen.

124

125 Ziel muss es sein durch unser Handeln Strukturen zu schaffen, für eine diskriminierungsfreie  
126 Gesellschaft, in der Inklusion selbstverständlich ist. Dafür müssen wir auch unsere eigenen  
127 Strukturen vor Ort, aber auch im gesamten Verband dauerhaft reflektieren und versuchen  
128 offener für behinderte Menschen zu werden. An den Hochschulen sollten wir verstärkt in den  
129 Gremien, aber auch gegenüber den Studierenden eine Informationsarbeit leisten und immer  
130 wieder auf das Thema Inklusion hinweisen und sensibilisieren. Als Übergangslösung sprechen wir  
131 uns auch für die Schaffung eigener Vertretungen in jeder studentischen Selbstverwaltung aus.  
132 Dabei gilt: Lasst uns nicht länger über die Betroffenen sprechen, sondern mit ihnen!

133

134 *Der Antrag benutzt die Formulierung „behinderte Menschen“. Um die korrekte Bezeichnung*  
135 *wird in den letzten Jahren immer wieder gestritten. Wir präferieren diese Bezeichnung, da sie*  
136 *klarmacht, dass die Umwelt, so wie sie gestaltet ist, die Menschen behindert. Uns ist aber auch*  
137 *bewusst, dass es noch unzählige weitere Bezeichnungen gibt, die durch Betroffene*  
138 *unterschiedlich genutzt werden.*